



Homberg (Efze), den 11.10.2023

BESCHLUSS

aus der 29. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 10.10.2023

öffentliche Sitzung

- 7. Gewerbegebiet Homberg West - Anlage 4 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Hessischen Landgesellschaft (HLG) hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Restflächen von der Hessischen Landgesellschaft in die Vermarktung durch die Stadt Homberg**

Beschluss:

Die Anlage 4 der Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft und der Kreisstadt Homberg (Efze) über Restflächen im Industriegebiet Homberg West wird nicht verlängert. Die Vermarktung wird zukünftig direkt durch die Stadt Homberg erfolgen. Der abzulösende Betrag in Höhe von ca. 117.500,00 Euro zuzüglich Nebenkosten wird aus vorhandener Liquidität beglichen.

Die überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO in Höhe von 127.000,00 Euro auf der Investitionsnummer 3030200802 „Grundstücksankäufe“ werden genehmigt.